

LVR-Amt für Bodendenkmalnflege im Rheinland

Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Heinsberg Planungsamt Herrn Mevissen Postfach 12 20 52516 Heinsberg



Datum und Zeichen bitte stets angeben

2. Oktober 2014 333.45-48.2/14-001

Frau Ermert Tel 0228 9834-187 Fax 0221 8284-0367 susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Heinsberg 34. Änderung des Flächennutzungsplanes – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 02.09.2014; zeichen 60/61 - 20 -01

Sehr geehrter Herr Mevissen,

ich bedanke mich für die frühzeitige Beteiligung zu der o.a. Planung. Anliegend übersende ich Ihnen eine archäologische Bewertung der im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes als Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesenen Flächen.

Auf der Basis der verfügbaren Daten zu Kulturgütern muss davon ausgegangen werden, dass in den Flächen ein umfassendes Bodenarchiv zur Geschichte der Menschen erhalten ist, von dem derzeit weder die einzelnen Bestandteile exakt ermittelt sind, noch dessen Bedeutung im denkmalrechtlichen Sinne abschließend fixiert ist.

Auf der Grundlage der Verfügbaren Daten ist sowohl von einer Umweltrelevanz der Kulturgüter als auch von einer Abwägungserheblichkeit auszugehen. Die Flächen sind als archäologisch bedeutende Landschaften einzustufen.

Zur Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut und damit für die Erarbeitung des Umweltberichtes ist grundsätzlich eine Erfassung der Kulturgüter durch Prospektion in den ausgewiesenen Flächen erforderlich, um in der Folge die Wahl der Standorte u.a. mit diesem Ergebnis in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Diesbezüglich verweise ich auf § 1 Abs. 3 und 11 DSchG NW. Diese Prüfung ist Teil der Umweltprüfung und gehört demnach auch zur Zusammenstellung des Abwägungsmaterials für die Planung. Die Gemeinde muss in diesem Zusammenhang sowohl ermittelnd als auch analysierend tätig werden, um zu einer

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

möglichst vollständigen Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut zu gelangen. Es ist eine Fachfirma zu beauftragen, die nach Maßgabe einer (Nachforschungs-)erlaubnis gemäß § 13 DSchG NW wird.

Unter Beachtung der Tatsache, dass die Anlagenstandorte als solche noch nicht fixiert sind und dass deren Realisierung ein weiteres Planungs- bzw. Genehmigungsverfahrens voraussetzt, besteht die Möglichkeit der Abstufung der Prüfung auf diese Folgeverfahren.

Falls dieser Weg gewählt wird bitte ich Sie jedoch, im Rahmen der hier vorliegenden Flächennutzungsplanänderung auf die archäologische Bedeutung der Fläche sowie die möglichen daraus resultierenden Einschränkungen im Sinne der §§ 1 Abs. 3, 3, 4, 9, 11 und 29 DSchG NW hinzuweisen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Susanne Ermert

Anlage



Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abt.: Denkmalschutz/Denkmalrecht

Dr. Ursula Francke

e-mail: u.francke@lvr.de

Tel.: 0228-9834-134

Fax: 0221/8284-0362

Archäologische Bewertung

1.10.2014

Heinsberg Windkraftkonzentrationszonen LVR-ABR AZ: 333.45-48.2/14-001

Das Stadtgebiet von Heinsberg liegt naturräumlich innerhalb der Jülicher Lössbörde/Selfkant, deren fruchtbare Böden seit der frühen Jungsteinzeit (ca. 5.500 v. Chr.) ideale Voraussetzung für landwirtschaftliche Nutzung und einer daraus resultierenden intensiven Besiedlung boten, wie die zahlreichen bekannten Siedlungsplätze von der Steinzeit bis in die Neuzeit hinein belegen. Auch die fruchtbaren Hochflutlehme der Niederterrasse der Rurmit ihren angrenzenden Hanglagen wurden ebenfalls landwirtschaftlich genutzt und besiedelt.

Allg. archäologische Bewertung des Plangebietes

Die ältesten Funde aus dem Plangebiet stammen aus der Altsteinzeit. Es handelt sich um vom Menschen hergestellte Feuerstein-Geräte, die sich vorwiegend auf der jüngeren Hauptterrasse oder der älteren Mittelterrasse der Rur finden. Paläolithische Fundplätze sind in der Lösslandschaft nur selten zu erkennen, da die paläolithische Landschaftstopografie gänzlich anders ausgesehen hat als heute. Durch die Veränderung der Landschaft während der verschiedenen Eis- und Warmzeiten liegen ehemalige Siedlungsplätze entweder unter mehreren Meter mächtigen Lösssedimenten und sind bislang unbekannt, oder sie wurden z.B. durch die gewaltigen nacheiszeitlichen Flussverlagerungen abgetragen oder im günstigsten Fall angeschnitten. Bei denen im Plangebiet bekannten Oberflächenfundplätzen handelt es sich größtenteils um solche freierodierten ehemalige Siedlungsplätze. Aus der Mittleren Steinzeit (9. - 6. Jahrtausend v.u.Z.) sind bislang nur verhältnismäßig wenig Funde/Befunde bekannt. Dies liegt hauptsächlich an der Siedlungsweise, die sich an den Niederungen orientierte und aus leichten Hütten bestand. Diese sind durch die Bodenveränderungen zumeist nicht mehr erhalten. Die überwiegende Anzahl der mesolithischen Siedlungsplätze im Rheinland sind Artefaktstreuungen an der Oberfläche, die entweder auf oder in Sanddünen oder am Rand von Auen, in denen in mesolithischer Zeit häufig noch mit Wasser gefüllte Tümpel und Altarme von Flüssen zu finden waren. Gegenüber den Jägern und Sammlern des Paläolithikums und Mesolithikums ist in der Jungsteinzeit, dem Neolithikum (5.500 – 1.800 v. Chr.), die sesshafte Lebensweise mit Nahrungsproduktion das wesentliche Kriterium. Eine stabile Nahrungsgewinnung bildete die Grundlage für eine Vermehrung der Bevölkerung. Demzufolge entstanden zunächst kleine Siedlungsgebiete nach Rodung der Wälder. Durch die Bevölkerungszunahme während des Altneolithikums entwickelten sich Einzelhöfe und größeren Siedlungen. Diese nutzten die fruchtbaren Lössböden und die Hochwasser freie Niederterrasse der Rur zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Aus dieser Zeit sind aus dem Plangebiet zahlreiche Siedlungsplätze belegt, die auf eine intensive landwirtschaftliche Nutzung dieser Landschaft hinweist, aber auch anhand des Fundmaterials auf einen überregionalen Handelsverkehr schließen lässt.

Steinzeitliche Siedlungsreste sind regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Funde nachweisbar. Die Häuser hatten eine Lebensdauer von etwa 2 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße einnahmen. Die Häuser bestanden aus einem Gerüst von Pfosten mit Wänden aus Holz oder Reisiggeflecht. Das Holz der Pfosten hat im Boden dunk-

le Verfärbungen hinterlassen. Zu dem Siedlungsplatz gehörte ein Hofplatz, der mit Gruben (zur Lehmentnahme) übersät war.

Die Bronze- und Eisenzeit brachte mit der Kenntnis der Metallverarbeitung tief greifende soziale und hierarchische Umwälzungen. Diese spiegeln sich sowohl in den Siedlungsstrukturen als auch in den Bestattungssitten und Grabformen wider. Die bereits in der Jungsteinzeit auftretende Sitte, die Toten in großen Gräberfeldern in Hügelgräbern beizusetzen setzt sich in der Metallzeit vor.

In der Bronzezeit (1.800 – 750 v. Chr.) setzt sich die Besiedlung und agraische Nutzung des Landes fort, auch wenn dies nur wenige Fundstellen dieser Zeit belegen.

Eine intensivere Besiedlung ist erst während der Eisenzeit nachzuweisen (ca. 750 - Zeitenwende.), aus der zahlreiche Siedlungsplätze und Gräberfelder im Plangebiet dokumentiert sind.

Eisenzeitliche Siedlungsreste sind – ähnlich wie in der Jungsteinzeit - nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Keramik nachweisbar. Schon wenig, bei Oberflächenbegehungen aufgesammelte erkennbare Keramikfunde aus dieser Zeit lassen auf einen Siedlungsplatz schließen, da die Keramik aufgrund der Brennweise nicht sehr haltbar war und im Lauf der Zeit natürlich verwittert ist. In der Nähe der Siedlungen liegen die Hügelgräber, die heutzutage in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten obertägig nicht mehr zu erkennen sind. Nur in Altwäldern haben sich Hügelgräber z.T. nur noch als leichte Erhebungen erhalten.

In römischer Zeit (Zeitenwende - 5. Jh.) wird das Land durch zahlreiche Straßen und Wegetrassen vollständig erschlossen. So ist eine römische Straßentrasse entlang der L 230/B 221 bekannt, die von Heinsbertg nach Geilenkirchen führt. Im Umfeld dieser Straßen entstanden kleinere Ortschaften und ein dichtes Netz von Gutshöfen (Villae rusticae), die die Bevölkerung der römischen Provinz mit landwirtschaftlichen Produkten versorgte. Römische Siedlungsstellen sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen darauf schließen, dass hier ein Gebäude eines größeren römischen Landgutes gestanden hat. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet, von denen sich nur noch die Pfostengruben im Boden erhalten haben. Sand- und Kalksteine mussten mit großem technischen Aufwand aus der Eifel transportiert werden, daher liefern ortsfremde Steine meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente. Je nach statischer Belastung sind Dächer aus Holzschindeln, Stroh oder Ziegel anzunehmen.

Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen begrenzt und die eine Fläche von 1-6 ha umfassen können. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Die Besiedlung der nachrömischen Zeit, der fränkisch-merowingischen Periode (5. - 9. Jh.), ist im Rheinland größtenteils nur durch wenige Gräberfelder belegt. Dies zeigt den deutlichen Rückgang der Besiedlungsdichte und der Bevölkerungszahl an. In dieser Zeit wird der Waldbestand wieder deutlich größer, ein Beleg dafür, dass nur sehr kleine Areale landwirtschaftlich genutzt wurden. Die frühmittelalterlichen Siedlungen finden sich größtenteils in heutigen Ortschaften und sind durch spätere Überbauung nur noch schwer fassbar. Die mittelalterliche Besiedlungsphase des Plangebietes beginnt (9. Jh.- 12. Jh.), als aufgrund einer stark wachsenden Bevölkerungszahl zahlreiche neue Siedlungen in neu gerodeten Lichtungen entstanden. Siedlungen wurden zu Städten (z.B. HS 56) ausgebaut, Wälder wurden für landwirtschaftliche Nutzung gerodet und neue Höfe und Acherbauflächen entstandenen in den gerodeten Flächen.

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung wurde durch adeligen Grundbesitzer gelenkt, die in ihren neu gegründeten Burganlagen (z.B. BD HS 007, 41, 42 und HS 079, mittelal-

terliche Burghügel, Wasserburg) ihren Besitz verwalteten. Oftmals sind diese ehemaligen kleinen Burganlagen nur noch als Wall-/Grabenanlage oder Burghügeln (= Motten) im Gelände erkennbar, manchmal entwickelten sich aus ihnen repräsentative Burg- und Schlossanlagen.

Fazit: Innerhalb der Windkraftkonzentrationszonen sind bislang aufgrund fehlender systematischer archäologischer Untersuchungen nur wenige Bodendenkmäler bekannt. Aber aufgrund der siedlungsgünstigen Lage und der zahlreichen bekannten Fundstellen im Umfeld der Plangebiete ist davon auszugehen, dass sich innerhalb der Konzentrationszonen Bodendenkmäler von der Jungsteinzeit bis in die Neuzeit hinein (z.B. Hofwüstungen) erhalten haben.

(Dr. Ursula Francke)